

## **Eingabe des Dr. Harnier. d. ä., Arzt und Hausfreund des französischen Gesandten Grafen Reinhard, an König Jérôme Bonaparte.**

(Quelle: Auszug aus; Das Kgr. Westphalen und seine Armee im Jahr 1813 von  
Friedrich August Karl von Specht)

**An Seine Majestät den König.**

„Ich weiß dass der Schritt, den ich bei Ew. Majestät wage, ungewöhnlich ist, und dass er nur seine Entschuldigung in den außerordentlichen Umständen, worin Westphalen gestellt ist, findet. Nicht als Gesandter Frankreichs nehme ich mir die Freiheit mich an Ew. Majestät zu wenden, obgleich mich dieser Titel nöthigt, den Hauptgesichtspunkt zu suchen, unter welchem ich das Geschehene und die Fragen, worüber ich Sie zu unterhalten mir erlaube, zu betrachten hatte. Ew. Majestät würde wohl mit Güte entweder einen Ihrer Unterthanen, oder auch einen Fremden anhören, von dem Sie die Reinheit seiner Absichten kennen gelernt haben, und der Ihnen einiges Zutrauen zu verdienen scheint. Ich würde Sie ersucht haben mir die Gunst einer Unterhaltung zu gewähren; aber in einer so zarten Sache und verwickelten Angelegenheit habe ich der Rede nicht getraut, und indem ich meine Gedanken dem Papiere anvertraue, werde ich das, was ein tiefes Gefühl meiner Seele zu sagen nöthigt, dem Urtheile meines Verstandes unterwerfen, ehe ich es der Einsicht und der Großmut Ew. Majestät unterwerfe.

Das Herz Ew. Majestät ist tief durch die Zersprengung Ihrer Truppen betrübt worden. Für dieselben war die Pflicht einfach, das Gesetz war klar und bestimmt, der Soldat darf weder seine Fahnen, noch seine Offiziere verlassen. Unterdessen hatten Sie den verschiedenen zersprengten Korps Versammlungsplätze angewiesen. Sie haben gefühlt, dass nicht der Augenblick gekommen ist, um zu strafen, sondern Exzesse und Unglück zu verhindern. Dieser Sieg, welchen die Weisheit Ew. Majestät über sich selbst davon getragen, scheint mir der glückliche Vorbote von allen denjenigen zu sein, welche Ihnen noch zu erringen übrig sind. Sie haben nur ein Mittel um die prahlerische Proklamation Czernicheffs mit Schmach zu bedecken: nämlich im Augenblick alles das was desorganisiert ist, wieder herzustellen, nach dem Mittelpunkte die zerstreuten Parteien der Verwaltung zu sammeln und zu befestigen, und da Sie sich die durch die Kriegereignisse hervorgebrachte Krisis nicht verheimlichen können, so wenig als die finstere Unruhe in der wir noch versunken sind; so wäre es gut, alles das, was nicht unmittelbar auf die Erfordernisse eines günstigen oder ungünstigen Erfolges der künftigen Begebenheiten Bezug hat, zu entfernen.

Indem sich Ew. Majestät mit demjenigen, was die Würde und Sicherheit Ihrer Person angeht, beschäftigt, fühlt Sie mit den Interessen des Kaisers. Indem Sie die Ruhe in Westphalen wieder herstellen, und indem Sie für die vielleicht äußerst dringenden Bedürfnisse der Armen alle möglichen Mittel aufbieten, und indem Sie die Liebe und das Zutrauen unter Ihrem Volke zu unterhalten und zu beleben suchen, können Sie unschätzbare Dienste leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, können auch sehr strenge Maßregeln nöthig werden. Sie werden die Verbrechen, welche zu allen Zeiten bestehen, bestrafen, Sie werden den Widerstand unterdrücken, Sie werden den bösen Willen erschrecken; aber Sie werden keine Strafbaren aufsuchen, welche unbekannt bleiben können. So würde der Verbrecher, der seine gotteslästrige Hand an die Bildsäule des Kaisers zu legen wagte, und diejenigen, welche geplündert haben, diejenigen, welche den Abfall der Soldaten hervorgerufen haben, diejenigen, welche sie verleitet haben zum Feinde überzugehen, die, welche die Einnahme der Steuern gelähmt haben, die, welche den Ungehorsam gegen die Gesetze ermutigen, oder das Beispiel dazu geben, bestraft werden müssen und dieses ist die Gerichtsbarkeit der Militär-Kommission.

Aber Majestät Ihre zitternde Hauptstadt hört Namen einer grossen Anzahl Bürger, die durch ihr Alter, wie durch angesehenste Vermögensumstände, durch ihre Rechtschaffenheit und ihre Stellen, welche sie in dem Dienste Ew. Majestät versehen haben, ausgezeichnet sind, aussprechen, welche einer Militär-Kommission unterworfen worden sind.

Am 30. September unternimmt der Feind, mit einer grossen Macht zurückkommend, einen zweiten Angriff gegen die Stadt Kassel. Der General Allix will diesen offenen Platz mit 3 bis 400 Mann vertheidigen. Die Bürgerschaft ist entweder entwaffnet oder nicht zu den Waffen gerufen.

Der feindliche General will nicht mit Gewalt die Stadt nehmen, er kennt die Rohheit der Barbaren, welche er befehligt, er gibt sich Mühe eine Kapitulation herbeizuführen, die Kanonade beginnt, er wartet die Nacht ab um Bomben zu werfen. In dieser Krisis, wo jeder schon sein Haus in Brand und sein Eigenthum geplündert sieht, treten die Glieder der Municipalität entweder erschreckt oder ermutigt, mit Energie auf und opfern sich. Sie schicken Deputierte zum Militair-Kommandanten, sie beschwören ihn die Stadt, welche er doch nicht vertheidigen kann, zu übergeben; die Kapitulation wird abgeschlossen; das Gesindel benutzt diesen Augenblick der Anarchie, es entstehen Unordnungen, Eigenthum und Leben sind bedroht. In dem Augenblick empfindet der Munizipalrath seine Schwäche; die welche sich vorangestellt haben, verlangen Unterstützung, sie ernennen eine Kommission; sie ernennen sie unter der Autorität des feindlichen Generals, sie setzen sie aus den besten Bürgern der Stadt Kassel zusammen. Es sind vormalige Beamten des Kurfürsten, aber welche die Ihrigen geworden waren, es sind Hessen, denn die Stadt Kassel war hessisch, und man konnte diejenigen nicht entbehren, welche Herren der Stadt waren. Sobald diese Männer in Thätigkeit treten, hört augenblicklich die Anarchie auf, es erfolgt Ruhe, und sie übergeben Ew. Majestät eine Stadt, welche von unberechenbarem Unglück verschont geblieben ist.

Aber diese Männer, wovon jeder in seinem Geschäftskreise, in welchem er sein Leben zugebracht hatte, ausgezeichnet war, mussten fremd in denen sein, die ihnen anvertraut waren. Wesentlich und ausschließlich mit städtischen Angelegenheiten durch die Behörde beauftragt, welche ihre Unterstützung in Anspruch genommen hatte, aber von nun an in verschiedenen Parteien der allgemeinen Verwaltung verwendet, unterschieden sie nicht genug die Natur und die Grenzen ihrer neuen Pflichten. Sie begehen Irrtümer und schwere Fehler. Sie wissen unterdessen durch Alles, was sich unter ihren Augen zuträgt, durch die Aeusserungen des Feindes selbst, dass wenn auch die Stadt erobert ist, sie nicht besetzt bleiben wird, und dass sie wieder in Ihre Gewalt kommen würde.

Um Ihnen Alles zu erhalten, mischen sie sich in Alles, zugleich gehorchen sie den Befehlen des Feindes, unter dessen Herrschaft sie berufen sind ihre Funktionen auszuüben.

Wie ist man dazu gekommen, diese Männer Ew. Majestät als Verbrecher darzustellen?

„Die Glieder des Munizipalraths, welche zum General Allix abgeschickt waren, um auf der Übergabe der Stadt zu bestehen, hatten einem am Tage zuvor erlassenen Befehl des Generals zuwider gehandelt; haben sich daher als Aufrührer gezeigt. Unordnungen haben statt gefunden, Kanonen sind von ihrer Stelle genommen worden, Waffen sind vernichtet worden; folglich war die Stadt in Aufruhr. Eine aufrührerische Gewalt schafft eine Kommission, welche durch ihre Maßregeln, sich als Kommission der Regierung konstituiert: folglich ist diese Kommission in Aufruhr. Die Verbrechen des Aufruhrs müssen durch eine Militair-Kommission verurtheilt werden: folglich muss diese die Munizipal-Kommission verurtheilen.“

„Sire, den Berichten des General Allix haben Ew. Majestät entnehmen müssen, dass die Mitglieder dieser Kommission schuldig seien. Sie haben die Einzelheiten und die Verkettung ihrer Verbrechen kennen lernen wollen: Sie haben sie durch einen zweiten Bericht des General Allix kennen gelernt. Sire, ist der General Allix zugleich als Ankläger und Berichterstatter über die Anklage unparteiisch? Bei seiner gereizten Eigenliebe, hat er nicht allzu hoch den Ruhm, sich in Kassel gehalten zu haben, angeschlagen? und indem es ihm nicht gelungen, zieht er nicht zu grossen Vortheil von der Gewaltthätigkeit, von der er behauptet, dass sie ihm angethan sei? Hat er nicht geglaubt, persönliche Beleidigungen rächen zu müssen? Ich lasse dem Eifer und der Festigkeit dieses ausgezeichneten Artillerieoffiziers Gerechtigkeit widerfahren; aber Sie wissen es Sire, auch er hat Fehler begangen.

Ich unterdrücke andere wichtige Betrachtungen, welche mir meine Ergebenheit an die Person Ew. Majestät einflössen, aber welche dem Papier nicht anvertraut werden können. Ich kehre zur Sache zurück.

Möge eine Militair-Kommission die offenen Thatsachen, alle Verbrechen, welche das Gesetz und das Gewissen als solche erkennt, verurtheilen, wenigstens werden die Mitglieder derselben im Stande sein sie richtig zu beurtheilen. Aber dass Soldaten, welche wenig gewohnt sind Unterschiede zu machen, Handlungen der Verwaltung beurtheilen, sich über die Grenzen der Behörden aussprechen, das Verbrechen in der Absicht, welche das Geheimnis der Seele ist, entdecken sollen, das ist unmöglich zu verlangen. Sire, die Männer, um die es sich

handelt, wären sie tausendmal schuldig, würden unschuldig erscheinen von dem Augenblicke an wo sie durch eine Militair-Kommission verurtheilt werden.

Und dies ist es, was mich zum ersten Gesichtspunkte, indem ich die Lage, in welcher Ew. Majestät sich jetzt befindet, betrachte, zurückführt. Ein solches Gericht möge es verdammen oder nicht (und es wird es verdammen) wird einen tiefen Eindruck in den Herzen aller Ihrer Unterthanen machen.

Auch Ihre treuesten Diener werden von einem Augenblick zum andern befürchten, sich in eine Lage versetzt zu sehen, wo die Absicht sie nicht retten kann: zum Lohne ihrer Aufopferung werden sie vor eine Militair-Kommission gestellt werden! Aber Ew. Majestät behält sich das Begnadigungsrecht vor! Ja Sire, diese Männer, die einzigen vielleicht, welche heute die Wichtigkeit ihrer Fehler einsehen, welche sie während des Begehens nicht empfunden haben, werden Ihre Gnade annehmen: aber die öffentliche Meinung wird sie nicht annehmen, sie wird Anspruch machen auf Ew. Majestät Gerechtigkeit und Billigkeit.

Sire, die Bedürfnisse der Verwaltung, die Interessen der Regierung, die Hülfe welche der Kaiser von dem organisierten Westphalen erwartet, fordern ihre Freiheit. Schon hat einer derselben sie provisorisch erlangt, weil dessen Dienste nützlich für den Staat gehalten wurden. Indem Sie dieselben Einem gewähren, hat Ew. Majestät schon über die Aller entschieden. Soll ich das Beispiel dessen anführen, den Ew. Majestät als Vorbild zu bezeichnen, beliebt? Der Seine-Präpekt vergisst dass der Kaiser nicht stirbt: er erkennt einen Senatsbeschluss, der wenn er echt ist, nur ein Akt des Verrathes sein kann. Er entschließt sich unter der Autorität, nicht eines bewaffneten Feindes, sondern einer sich in offenem Aufruhr gegen die Einrichtungen des Kaiserreiches befindenden Partei, zu handeln. Wird er einer Militair-Kommission überliefert? Nein, er wird von Seinesgleichen verurtheilt; die seiner Handlung zum Grunde liegende Absicht gereicht ihm zur Rettung. Der Munizipalrath, aus dem die Gewalt der Kommission hervor gegangen, könnte, was ich aber nicht denke, schuldig sein, einige seiner Mitglieder könnten Handlungen begangen haben, deren Verurtheilung vor das Militair-Gericht gehörten, aber daraus würde nicht folgen, dass die Kommission, welche er ernannt hat, einen Makel hätte. Nein Sire! Ihre Militair-Kommission ist für andere Vergehen eingesetzt worden. Sie wird auf eine nützliche Art ein Werkzeug Ihrer Gerechtigkeit, ja Ihrer Strenge sein, aber sie wird nicht einen Flecken der Heiligkeit Eures Namens aufdrücken. Euere Majestät wird in der jetzigen Krisis die Macht der Verhältnisse empfinden; Sie werden der Nothwendigkeit dasjenige einräumen, was Sie, auf Ihrem Throne inmitten der Segnungen des Friedens sitzend, dem göttlichen Vergnügen --- zu begnadigen verwilligen würde etc. etc.“

Es dürfte wohl nicht zu leugnen sein, dass eine solche Eingabe des Gesandten Napoleons auf Jerome Eindruck gemacht habe, wenigstens erreichte sie ihr nächstes Ziel, Aufschub zu gewinnen gegen das rasche Verfahren der von Allix niedergesetzten Militair-Kommission, wodurch die eingekerkerten Mitglieder der Munizipalität, der Kommission, und viele andere achtbare Männer gerettet wurden; denn der 18. Oktober machte schnell der französischen Herrschaft in Deutschland ein Ende und gab auch diesen Männern ihre Freiheit wieder.